

F. Köhle,
Tiefbauamt - Amt 65

Anfrage zur Grundstücksentwässerung Kupferhammer

Im Siedlungsgebiet Kupferhammer existiert seit seiner Gründung ein Ausgleichsgraben für den Finowkanal, ehemals auch Wasserversorgung des Kupferhammerwerkes und zur Entwässerung des Schichtenwassers der anliegenden Wohngrundstücke, Heimatstraße, Wiesenstraße und Naumannstraße.

Seit 1976 wird für den Erhalt dieses wichtigen Oberflächenwasserlaufes nichts mehr getan. Die Bürger versuchen in Eigenregie einen ungehinderten Wasserfluss zu gewährleisten. Nach fast 50 Jahren ist der ehemals, auch von diversen Wassertieren bewohnte Freigraben kaum noch zu erkennen. Teilweise ist er verkrautet und durch starken Schilfwuchs sehr versumpft. Die Breite des Grabens betrug ca. 4–5 Meter mit einer etwaigen Tiefe von 1,5 Metern. Er war mit Booten befahrbar. Im jetzigen Zustand kann das normalerweise fließende Gewässer seine Aufgabe nicht mehr erfüllen. Die anliegenden Grundstücke versumpfen zusehends.

Es ist eine Wiederherstellung der originalen Größe unbedingt von Nöten. Der Graben kann dann auch seine Funktion der Entlastung der Kupferhammer Schleuse des Finowkanals wieder erfüllen. Der Zu- und Abfluss des Finowkanals in den Graben sollte natürlich auch wieder in funktionaler Größe hergestellt werden. Dieses trägt auch zum Erhalt des Finowkanals als Industriedenkmal bei.

In den Zahlungen zur Grundstückssteuer sind für alle Eberswalder Hausbesitzer eine Grundwasserunterhaltungsumlage des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ in Höhe von 2,80 € pro Jahr enthalten.

Diese Gelder könnten eventuell für diese Baumaßnahme angedacht werden.

Jörg Mrozek

AfD Fraktion